

Gemeinde Spraitbach



Beschluss

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025

Anwesende:	15 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 15

TOP 12.	1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchplatz“ hier: Aufstellungsbeschluss	GR-2025-015
----------------	--	--------------------

Beschluss:

1) Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kirchplatz, 1. Änderung“.

2) Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchplatz, 1. Änderung“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet. Zudem wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Behördenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

3) Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.